

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 152.

Sonntag den 1. Juli.

1860.

Aus dem Bericht

der Kommission für das Gemeindewesen in dem Hause der Abgeordneten, betreffend die wegen Abänderung der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 eingegangenen Petitionen.

In der vorjährigen Session hat das Haus der Abgeordneten in seiner Sitzung vom 11. Mai 1859 beschlossen, die Petitionen, welche Abänderungen der Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen vom Jahre 1853 verlangten, dem Staats-Ministerium in der Erwartung zu überweisen, daß

zur Förderung einer freien Betheiligung der Bürgerschaft an der Stadtverwaltung die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 einer Revision werde unterworfen und zur Förderung möglichst ausgedehnter Selbstverwaltung der Städte die Frage einer legislativen Prüfung werde unterzogen werden, welche in jener Städte-Ordnung enthaltenen Beschränkungen der Selbstverwaltung der Städte ohne Verletzung der allgemeinen Staats-Interessen aufgehoben werden können.

Der diesen Antrag enthaltende Bericht der Kommission für das Gemeindewesen, vom 18. März v. J., stützte sich dabei auf folgende Motive:

Er nahm an, daß in den nachstehend näher bezeichneten Punkten eine Abänderung der gedachten Städte-Ordnung dringend geboten sei:

- 1) es sei nöthig, die Befugniß, Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten (§. 57. der Städte-Ordnung von 1853 zu suspendiren), auf den Fall nicht auszudehnen, in denen angeblich das Gemeindewohl benachtheiligt sei;
- 2) das Recht, die Wahlen von Magistrats-Mitgliedern höheren Orts zu bestätigen, sei auf

die Wahlen des Bürgermeisters und seines Beigeordneten zu beschränken (§. 33. der Städte-Ordnung);

- 3) die Bestätigung dürfe nur versagt werden, wenn die Behauptung, daß das gewählt Subject nicht qualifizirt sei, sich begründen lasse (§. 33.);
- 4) zur Veräußerung von Gemeinde-Grundstücken und Real-Berechtigungen solle die Genehmigung der Regierung nicht weiter erforderlich sein (§. 50.);
- 5) der §. 36. der Städte-Ordnung vom Jahre 1853, welcher bei Differenzen zwischen dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung der Regierung die Entscheidung in die Hand gebe, sei abzuändern und ein Weg der Ausgleichung zu suchen, welcher die Entscheidung der Regierung ausschließe;
- 6) §. 11. Nr. 2. der Städte-Ordnung von 1853, welcher die Heranziehung gewerblicher Genossenschaften bei der Bildung der Wahl-Versammlungen und der städtischen Vertretung anordne, sei zu beseitigen;
- 7) an Stelle des Dreiklassen-Systems bei den städtischen Wahlen (§. 13. der Städte-Ordnung von 1853) sei das Wahlsystem der Städte-Ordnung von 1808 mit der Maßgabe wiederherzustellen, daß der Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten aufgehoben bleibe;
- 8) bei den Wahlen zur Gemeindevertretung sei statt der mündlichen öffentlichen Abstimmung die geheime Zettelwahl wieder einzuführen (Städte-Ordnung von 1853, §§. 21., 24., 25., Städte-Ordnung von 1808, §§. 87—107.);
- 9) die Wahl des Wahl-Vorstandes bei den Stadtverordneten-Wahlen, welche jetzt dem Magi-



- strat allein überlassen sei, sei wesentlich in die Hände der Wahl-Versammlung zu legen;
- 10) ein Drittheil der Stadtverordneten habe nicht, wie gegenwärtig, alle zwei Jahre, sondern wie nach der Städte-Ordnung von 1808 jährlich auszuscheiden.

In Bezug auf den vorjährigen Beschluß des hohen Hauses erklärte der bei der gegenwärtigen Berathung anwesende Regierungs-Kommissar, in Vertretung des Herrn Ministers des Innern, die Staats-Regierung habe die Bedürfnisfrage in Betreff einer Revision und Abänderung der Städte-Ordnung für die östlichen Provinzen vom Jahre 1853 aus Veranlassung des im vergangenen Jahre erstatteten Kommissions-Berichtes und des darauf von dem hohen Hause gefaßten Beschlusses einer forsfältigen Erörterung unterzogen, habe indes ein Bedürfnis zu einer Revision des erst seit noch nicht sieben Jahren in Geltung stehenden Gesetzes nicht anzuerkennen vermocht. Erst dann werde eine Revision und Abänderung an der Zeit und gerechtfertigt sein, wenn in der praktischen Anwendung der Städte-Ordnung sich dazu ein Bedürfnis zeige; ein solches sei bisher in keiner Weise hervorgetreten. Hieraus ergebe sich zugleich der Standpunkt, welchen er der Erörterung der verschiedenen jetzt vorliegenden Anträge gegenüber einzunehmen habe. Die Staats-Regierung sei, bei ihrer Auffassung über die Bedürfnisfrage, nicht veranlaßt, sich über die einzelnen gegenwärtig zur Berathung gestellten Anträge zu erklären. Die Kommission, welche aus den im vorjährigen Berichte angegebenen Gründen die Bedürfnisfrage auch heute noch mit Entschiedenheit bejaht, behielt sich vor, nach Erörterung der einzelnen Punkte sich am Schluß des Berichtes über jene Frage eingehender zu äußern.

Da in den Petitionen, welche in dieser Angelegenheit gegenwärtig eingegangen sind, die im vorigen Jahre zur Sprache gebrachten Punkte vielfach wieder aufgenommen sind, so nahm die Kommission zunächst jene Punkte noch einmal in Erwägung und fand sich dabei mit den vorjährigen Beschlüssen einverstanden.

In der gegenwärtigen Session ist ein Antrag des Abgeordneten v. Forckenbeck und Genossen eingegangen, welcher in 32 Artikeln eine Nachtrags-Novelle zur Städte-Ordnung von 1853 in Antrag bringt. Außerdem sind von mehreren Städten Petitionen eingegangen.

Es kam in Erwägung, ob dem hohen Hause vorzuschlagen sei, in dieser Angelegenheit nach dem

Antrage der Abgeordneten v. Forckenbeck und Genossen die Initiative zu ergreifen und ob es für die Kommission die Pflicht sei, den vorgelegten Gesetzes-Entwurf nicht bloß materiell, sondern auch formell als ein einzubringendes Gesetz zu berathen. Die Kommission war der Meinung, daß einmal mit Rücksicht darauf, daß die Initiative bei umfassenderen organischen Gesetzen zweckmäßigerweise nur von der Regierung ausgehen könne, der das gesammte Material vorliege, und zweitens, mit Rücksicht darauf, daß bei der vorgerückten Zeit der Sesssion es jedenfalls nicht möglich sein werde, den Gesetzes-Entwurf durch die beiden Häuser des Landtages zu bringen von einer Berathung abstand zu nehmen sei, welche über die Erörterung des materiellen Inhalts jenes Antrags hinausgehe. Die Kommission beschränkt sich deshalb darauf, die in dem Gesetzes-Entwurf liegenden materiellen Bestimmungen als Abänderungs-Vorschläge in Betracht zu ziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

Kirchliche Anzeigen.

Getraute:

Ulrichsparochie: Den 24. Juni der Glasermeister Brenz mit M. R. S. Reußner.

Domkirche: Den 24. Juni der Maurer Deutschbein mit Ch. J. A. Braune.

Geborene:

Marienparochie: Den 10. März dem Tischlermeister Sippertling eine T., Wilhelmine Hermine Minna. — Den 23. April dem Apotheker Dr. Franke ein S., Alfred Eduard. — Den 1. Mai dem Maurer Berger eine T., Marie Amalie Clara. — Den 5. dem Schuhmachermeister Hartmann eine T., Amalie Auguste Ida. — Den 16. dem Nagelschmidt Jäger ein S., Eduard Gustav August Hermann. — Den 18. dem Polizeigeanten Liche ein S., Johannes Eduard Paul. — Den 20. dem Post-Conducteur Hartwig ein S., Johannes Gustav. — Den 26. dem Victualienhändler Rümpler ein S., Hermann Adolf. — Den 27. ein unehel. S., Andreas Richard Cuno.

— Den 1. Juni dem Steinhauer Kleemann ein S., Johann Carl Julius. — Den 3. dem Kürschnermeister Gundius ein S., Louis Richard. — Den 8. ein unehel. S., Carl Arthur.

Ulrichsparochie: Den 10. April dem Handarbeiter Hennerdors eine L., Caroline Antonie Hedwig. — Den 12. Mai dem Lokomotivenführer Zell ein S., Franz Robert. — Den 23. dem Schriftseher Matte eine L., Dorothee Auguste Friederike.

Moritzparochie: Den 7. Mai dem Lehrer Hennig eine L., Clara Antonie. — Den 15. dem Victualienhändler Dreßler ein S., Franz Alexander. **Entbindungs-Institut:** Den 15. Juni ein unehel. S., Wilhelm Friedrich.

Domkirche: Den 7. März dem Gastwirth Jänisch ein S., Paul Richard Emil. — Den 7. Juni dem Maurer Solfrian ein S., Franz Otto.

Neumarkt: Den 2. Juni dem Färber Meier eine L., Auguste Johanne Bertha Amanda.

Glauch: Den 12. Juni dem Fleischermeister Raumann eine L., Henriette Friederike Therese Clara.

Gestorbene:

Marienparochie: Den 19. Juni der Postillon Lorengel, 49 J. 1 M. 6 L. Leberleiden. — Den 20. des Handarbeiters Heil zu Krumpa S. Robert, 7 J. 3 M. Entkräftung. — Den 21. des Mechanikus Dewitz S. Max, 1 J. 9 M. 3 W. 4 L. Rippenfellentzündung. — Der Handarbeiter Heinrich, 64 J. Sticfluß. — Des Zimmermanns Richter L. Friederike, 18 J. 5 M. 1 W. 6 L. — Den 24. des Handarbeiters Fischer S. Emil, 1 J. 9 M. Gehirnentzündung. — Den 26. eine unehel. L., Amalie Therese, 5 M. Krämpfe. — Den 26. der Bürstenmachergeselle Kalb, 21 J. 3 M. Pyämie. — Den 27. der Almosenoffne Sahndorf, 77 J. Schlagfluß. — Des Schuhmachermeisters Nolte L. Henriette Emilie Emma, 1 J. 6 M. Krämpfe. — Den 28. des Kaufmanns Burkhart Zwillingsst. Martha, 7 M. Schwäche.

Moritzparochie: Den 24. Juni des Gastwirths Benneckendorf L. Wilhelmine Auguste Emma, 1 M. 1 W. Krämpfe. — Des Handarbeiters Lutzemann Ehefrau, 76 J. 6 M. Wassersucht. — Der Debster Weberling, 75 J. Altersschwäche. — Der Steinhauermeister Lutzemann, 42 J. 9 M. Blutsturz. — Des Handarbeiters Becker S. August Max Friedrich, 1 J. 11 M. 1 W. 1 L. Brustentzündung.

Domkirche: Den 21. Juni der Schuhmachermeister Reibert, 46 J. 10 M. Lungenleiden.

— Den 25. des Thalvoigts Böhm L. Ida, 3 J. 3 M. 1 W. 3 L. Keuchhusten.

Glauch: Den 23. Juni des Handarbeiters Zwarg S. todtgeb. — Den 24. der Kaufmann Schmidt, 35 J. Abzehrung. — Des Handarbeiters Jung S. Friedrich Carl, 4 J. 1 W. 1 L. Lungenentzündung.

Angelegenheit des Diakonissenhauses.

Künftigen Montag den 2. Juli wird in unserem Hause, Mittelstraße 10, die Verkaufsausstellung zum Besten des Diakonissenhauses beginnen und bis Sonnabend dauern, und zwar in den Stunden von früh 9 Uhr bis Abends 7 Uhr.

Unter den vielfachen schönen Gaben, auch aus hoher und höchster Hand, hebe ich besonders ein Delgemälde hervor, welches Ihre Majestät die Königin zu diesem Zweck zu schenken gerubte.

Wir bitten herzlich um recht rege Betheiligung, da für alle Stände brauchbare Gegenstände vorhanden sind.

Wie sehr wäre zu wünschen, wenn dieser Verkauf als Gegenstand eines gemeinsamen Interesses betrachtet würde, wie auch das Diakonissenhaus dem allgemeinen Interesse dieser Stadt und Umgegend gewidmet ist.

Halle, den 28. Juni 1860.

Consistorialrätthin **Tholuck.**

Wohlthätigkeit.

Durch den Schiedsmann des 4. Bezirks wurden heute 15 *Sgr.* aus dem Vergleiche in Sachen L. v. D. an die Armenkasse gezahlt.

Halle, den 27. Juni 1860.

Die Armen-Direction.

Mit herzlichem Dank gegen die lieben Geber bescheinige ich hierdurch, daß sich in der Woche vor Ostern eine Obergabe von 2 *R_g* und am 2. Sonntage nach Trinitatis eine andere von 1 *R_g* 5 *Sgr.* in unserm Kirchenbecken vorgefunden hat; beide werden nach dem Willen der Geber verwendet werden.

S. Hoffmann, Pastor zu St. Laurentii.



3 *fl.*, bei der Feier einer silbernen Hochzeit gesammelt, sind mir für die Armen gegeben und der Bestimmung gemäß verwandt worden. Matth. 5, 7. Halle, den 19. Juni 1860.

Sickel, Diaconus.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. Eckstein.

Bekanntmachungen.

Verzeichniß

der in der Stadtverordneten-Sitzung am
2. Juli c. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

Öffentliche Sitzung.

- 1) Antrag wegen einer Feuerschlippe.
- 2) Gesuch um eine Gewerbs-Concession.
- 3) Rechnung des Leih-Amtes pro 1859.
- 4) Vorlage wegen des Processes gegen die Thüringer Eisenbahn.
- 5) Ernennung einer Commission zur Vorberathung eines Regulativs über das Einzugsgeld.
- 6) Erweiterung der städtischen Baumschule auf dem Friedhofe.
- 7) Ertheilung des Zuschlags über verpachtete Aecker.

Der Vorsteher der Stadtverordneten
Jacob.

Für die hiesige Garnison werden zum 1. August c. sechs heizbare, hell und in einem Hause gelegene Zimmer zur Benutzung als Handwerksstuben gesucht. Der jährliche Miethszins inclus. der Heizung beträgt pro Zimmer 40 *fl.*

Etwanige Offerten sind in unserm Militair-Bureau abzugeben.

Halle, den 27. Juni 1860.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß beim hiesigen Hospitale eine ganze Kaufstelle zu vergeben ist.

Halle, den 27. Juni 1860.

Der Magistrat.

**Ich wohne jetzt Kleine Ulrichsstraße
Nr. 5.
Dr. Beck.**

Retourbriefe.

1) An Robert Böhnert in Gera. 2) L. Thomas in Oppach bei Groß-Salze. 3) Königl. Landraths-Amt in Merseburg. 4) Siegm. Teiche in Eisdorf. 5) L. G. W. Behringer in Soltau. 6) Schmiedemeister Schmith in Halle. 7) Louis Fried in Magdeburg poste restante. 8) P. Z. # 4 in Weißenfels poste restante. 9) Frau Emilie Schmidt in Alsleben recom.

Halle, den 27. Juni 1860.

Königliches Post-Amt.

Der der Frau Rathmann **Bollmann** gehörige in Hallescher Flur zwischen der Leipziger- und Merseburger Chaussee belegene, zur Zeit an Madame **Damm** verpachtete Ackerplan von 32 Morgen 75 □ Ruthen soll aus freier Hand verkauft werden.

Ueber die Verkaufsbedingungen ertheilt Unterzeichneter Auskunft.

Halle, den 23. Juni 1860.

Justizrath Fritsch.

Gemälde-Auction

im Hôtel „zum Kronprinzen.“

Am Montag den 2. Juli lasse ich durch den Auktions-Commissar Herrn **Brandt** circa 100 Stück Original-Ölgemälde der Düsseldorfer Akademie an den Meistbietenden versteigern.

Lb. Genenger, Maler aus Düsseldorf.

Auf dem **Berlin Anhalt. Bahnhof** hier vis à vis **Krause's Garten** sind täglich **Knörpel, Form- und Förderkohle**, sowie **Kohlensteine** billigst zu haben.

Gerste, fette Widgerste und Hafer im Ganzen und Einzelnen **alter Markt 17, 1 Treppe.**

Vorzüglich wohlsmekendes **Chocoladen-Pulver**, eignes Fabrikat, empfehle, sowie gefüllte **Kirsch-Bonbons** zum billigsten Fabrikpreis.

H. Grotjan, Rannische Straße Nr. 5.

Den Vorrath

meiner neuen Meubles, als: Mahagoni- u. Birken-Schreibsecretaire, Kommoden, Tische, Stühle, Schränke, Bettstellen verschiedener Art verkaufe ich jetzt zu billigen Preisen.

Loze,

vor dem Steinthor Nr. 10.